

**Gesamtvereinbarung  
zwischen Bund und Ländern  
über den Digitalpakt 2.0  
(2025 – 2030)**

Die Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung,  
(nachfolgend: der „Bund“ genannt)

und

das Land ...,  
...

(nachfolgend: „Länder/Land“ genannt),

stimmen ergänzend zur *Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c Grundgesetz zur Umsetzung des Digitalpakts 2.0 (von 2025 bis 2030)* darin überein, dass die Länder zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um eine Trendwende in der Digitalisierung im Bildungsbereich zu bewirken.

**Vorbemerkung und Einordnung**

Der digitale Wandel im schulischen Bildungswesen braucht weitere neue Impulse. Die Digitalisierung der Bildung muss mehr als technische Ausstattung umfassen. Es bedarf innovativer und skalierbarer Strukturen und Konzepte, um alle Schülerinnen und Schüler an der digitalen Transformation der Schulen teilhaben zu lassen.

Bildung in der digitalen Welt steht im Fokus der gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern. Rasante Entwicklungsprozesse wie zum Beispiel im Bereich von KI-Systemen

konfrontieren das Bildungssystem stetig mit neuen Anforderungen. Anspruch ist, diesen Entwicklungen nicht nur reaktiv zu begegnen, sondern aktiv die Chancen und Risiken der Digitalisierung gerade im Bildungsbereich in Einklang zu bringen.

Es braucht gute digitale Bildung, die allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung der Kompetenzen ermöglicht, die für einen fachkundigen, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien in der digitalen Welt erforderlich sind. Die Bildungsforschung zeigt, dass Entwicklungen im Bereich Digitalisierung immer schneller voranschreiten und Schulen mit den Entwicklungen und Anpassungen nicht immer mithalten können. Sie müssen daher dabei unterstützt werden, die digitale Transformation selbst aktiv zu gestalten und zukunftsfest zu machen. Diese Unterstützung muss Hardware, digitale Unterrichtsmaterialien und didaktische Konzepte sowie entsprechend geschulte Lehrkräfte und Lehrpläne umfassen.

Die Digitalisierung der Schulen ist kein Selbstzweck, sondern eng mit den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung verknüpft. Dies bedeutet, dass die Potenziale der Digitalität für das Lehren und Lernen noch deutlicher auszuarbeiten und die Weiterentwicklung der Prüfungskultur, die Verbesserung der pädagogischen Professionalität der Lehrkräfte und Digital Leadership stärker in den Blick zu nehmen sind. Content und digitale Medien sollen für die Schulen zugänglich gemacht werden. Künstliche Intelligenz muss mit Blick auf lernförderliche Lehr-Lernszenarien im Bewusstsein der damit einhergehenden Chancen und Risiken erschlossen und für die Schulen verfügbar gemacht werden. Im Mittelpunkt steht stets der Erwerb fachlicher sowie digitalisierungs- und medienbezogener Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler unter den Bedingungen einer zunehmend digitalisierten Welt.

Digitale Bildung kann dabei nur in der Verbindung von Ausstattung, Qualifizierung und Konzept gelingen. Der Digitalpakt 2.0 benennt hierfür drei prioritäre Handlungsstränge:

- **Handlungsstrang I:** Digitale Ausstattung und Infrastruktur
- **Handlungsstrang II:** Qualifizierung
- **Handlungsstrang III:** Strategie, Unterstützung und Nachhaltigkeit

Die Verzahnung und das effiziente Zusammenwirken aller Maßnahmen, die diese drei Handlungsstränge unterlegen, ist die zentrale Gelingensbedingung für den digitalen Wandel in den Schulen. Die vorliegende Vereinbarung soll sicherstellen, dass die im Rahmen des Digitalpakts 2.0 getätigten Investitionen ineinandergreifen und eine sichtbare und nachhaltige Wirkung für das Bildungssystem haben.

### Ausgangslage

Entsprechend der verfassungsmäßigen Aufgabenzuweisung obliegt den Ländern die Verantwortung für die Schulen und damit auch für deren digitale Ausstattung. Der Bund unterstützt die Länder bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Er darf gemäß Artikel 104c Grundgesetz den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur gewähren und kann Forschungsförderung finanzieren.

Bund und Länder haben in mehreren Positionspapieren Handlungsbedarfe im Bereich der Bildungsdigitalisierung identifiziert.<sup>1</sup> Aufbauend auf den daraus abgeleiteten prioritären

---

<sup>1</sup> Dazu zählen die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 ebenso wie die Strategie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 einschließlich der ergänzenden Empfehlungen „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ vom 9. Dezember 2021.

Handlungsfeldern wurde über die *Finanzhilfe gemäß Artikel 104c Grundgesetz für einen DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* bereits ein breites Portfolio an Maßnahmen und Programmen mit einem hohen Wirkungsgrad umgesetzt. Bund, Länder und Kommunen haben begonnen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, die digitale Transformation von schulischem Lehren und Lernen zu beschleunigen. Die gesamte Schullandschaft hat von diesem initialen Innovationsschub profitiert.

Die bisherigen Maßnahmen reichen jedoch noch nicht aus, um dem Digitalisierungsdruck gerecht zu werden. Der Handlungsdruck bleibt unverändert hoch. Die fortschreitende Digitalisierung und das Übergreifen digitaler Lösungen in immer mehr Lebensbereiche schafft eine dynamische Situation, die den schulischen Bereich mehr denn je dazu zwingt, nach systemischen Antworten zu suchen. Es bedarf eines Umfelds, in dem kurzfristig auf sich stetig wandelnde Bedingungen reagiert werden kann und in dem Austausch und Transfer von Lösungen stets ebenenübergreifend gedacht werden. Digitalisierungslösungen in Schulen müssen als lernende Systeme begriffen werden. Es ist Aufgabe der Länder, die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

### Finanzrahmen

Für die nachhaltige Nutzung der mit dem *DigitalPakt Schule* getätigten Investitionen ist es erforderlich, dass zentrale digitale Lehr- und Lernangebote langfristig und verlässlich zur Verfügung stehen. Der Begriff der „Infrastruktur“ sollte im digitalen Zusammenhang weiter gefasst werden, da Hardware und IT-Infrastruktur nur mittels Werkzeugen, Software und Bildungsmedien nutzbar gemacht werden können. Das bereits erwähnte Zusammenspiel von Ausstattung, Qualifizierung und Konzept muss alle Schulen erreichen und markiert die zentrale Zielstellung dieser Vereinbarung.

Dafür investieren Bund und Länder über die Laufzeit dieser Vereinbarung insgesamt bis zu X Mrd. Euro zu gleichen Teilen.

### Handlungsstrang I:

#### Digitale Ausstattung und Infrastruktur

##### *Aufbau einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur*

Die im Rahmen des *DigitalPakts Schule* getätigten Investitionen in schulische IT-Infrastruktur sind zu erhalten, zu erweitern und kontinuierlich an den technischen Fortschritt anzupassen. In Ansehung der gesamtstaatlichen Bedeutung des **Aufbaus einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen** unterstützt der Bund die Länder mit einer **Finanzhilfe nach Artikel 104c Grundgesetz** mit einer **Laufzeit von 2025 bis 2030**.

Mit den Investitionen im *DigitalPakt Schule* wurden Ausstattungsgrundlagen geschaffen, die in den Schulen dauerhaft produktiv genutzt werden sollen. Entstanden ist eine Vielfalt guter Ansätze. Diese sollen nun aufgegriffen und verbreitet werden. Hierbei sollen alle Schulen zum Zuge kommen, unabhängig vom Stand der bereits erreichten Digitalisierung. Für die Vorreiter digitaler Bildung werden Anreize geschaffen, sich weiter zu entwickeln. Ihnen soll zum Beispiel die Spezialisierung bei IT-Beschaffungen ermöglicht werden. Es sollen aber auch Nachzügler befähigt und mitgenommen werden. Denn die Abdeckung mit leistungsstarker und angemessener Technik in der Fläche muss im Fokus der Bemühungen stehen – und wird damit den höchsten Kostenanteil in der Finanzhilfe einnehmen.

### *Länderübergreifende Vorhaben*

Den **zweiten Schwerpunkt der Finanzhilfe** - neben der Abdeckung mit digitaler Technik - bilden systemische Lösungen durch **Länderübergreifende Vorhaben**. Digitalisierung wird nur nachhaltig durch erprobte Lösungen und deren Transfer. Die Länder sehen auch über die Laufzeit des *DigitalPakts Schule* hinaus den Bedarf an einer verstärkten länderübergreifenden Zusammenarbeit, um **Synergieeffekte** im Bereich von länderübergreifenden digitalen Bildungsinfrastrukturen dauerhaft nutzbar zu machen.

Ziel ist, die im *DigitalPakt Schule* entstandene Vielfalt zu einer **integrierten IT-Landschaft** weiter zu entwickeln. Die *Länderübergreifenden Vorhaben* haben sich erwartungsgemäß als echte Treiber von **Veränderung** entwickelt und **innovative und skalierbare Strukturen** gebildet. Sie dienen dem Aufbau und der Umsetzung von Digitalprojekten für Austausch, Vernetzung und Organisation sowie zur Entwicklung von interoperablen digitalen Bildungsinfrastrukturen und -angeboten über **Ländergrenzen hinweg**. Dies schafft die Voraussetzungen, digitale Medien, Inhalte und Anwendungen **möglichst breit nutzen zu können**. Angesichts der bestehenden Vielfalt und Dynamik bedarf es **verlässlicher und qualitativ hochwertiger Angebote und Strukturen**. Denn die Entwicklung **gemeinschaftlicher Lösungen** hat den **größten Hebeleffekt für systemische Veränderung** und muss **nur einmal** (für alle) finanziert werden.

Die *Länderübergreifenden Vorhaben* sind ein Erfolgsmodell, da sie die Länder in die Lage versetzt haben, eine einheitliche und **gemeinsame digitale Bildungsinfrastruktur** zu etablieren, die auf vielen bereits zuvor entwickelten Ideen **basiert**. Die bestehenden *Länderübergreifenden Vorhaben* zeichnen sich vor allem durch den **Aufbau nachhaltiger, kommerziell unabhängiger und rechtssicherer digitaler Strukturen** aus. Sie sind zudem ein Mehrwert innerhalb des föderalen Systems, da sich über die **gemeinsame Umsetzung gemeinsame Standards der Länder** für die digitalen Dienste im Bildungsbereich entwickeln.

### *Bilanz und Verbesserungen*

Auf der Grundlage der Bilanz des *DigitalPakts Schule* soll die neue Finanzhilfe insbesondere die **gemeinsam analysierten Bedarfe**, ein **beschleunigtes und entbürokratisiertes Antragsverfahren** sowie einen verbesserten Mittelabfluss abbilden.

**Die Gegenstände der Förderung** werden daher gegenüber dem *DigitalPakt Schule* **erweitert** und an den Handlungsbedarf für eine **zukunftsfähige schulische Bildung** angepasst. Neben dieser inhaltlichen Erweiterung soll auch das **Verfahren zur Umsetzung der Finanzhilfe** für den Förderzeitraum 2025-2030 **beschleunigt und vereinfacht** werden. Die Länder bekennen sich zu dieser Zielsetzung, indem sie eine Verbesserung der Beratungs- und Bewilligungsstrukturen, einschließlich deren Digitalisierung, sowie Fristen zur Antragsbearbeitung vorsehen. Für eine eventuelle Nachsteuerung und dynamische Weiterentwicklung des Programms ist ein **modernes digitales Berichtswesen** unerlässlich. Hier streben Bund und Länder ein **bundesweites, öffentlich zugängliches Dashboard** an, in das alle relevanten Indikatoren aufgenommen werden.

Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von 50 Prozent, **die Länder beteiligen sich ebenfalls mit 50 Prozent** am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes. Die Länder und Kommunen führen bereits begonnene Investitionsprogramme im Bereich Bildung in der digitalen Welt wie geplant weiter und stellen dadurch sicher, dass die **Bundesmittel zusätzlich** eingesetzt werden. Die Länder werden dafür sorgen, dass die Erbringung der Förderquote durch die Länder **nicht zu Lasten kommunaler Haushalte** erfolgt.

Die Bundesmittel werden ausgerichtet an den Zielen des Programms bedarfsorientiert auf die Länder verteilt. Hierbei kommt ein **programmspezifischer Verteilschlüssel** zur Anwendung, der die aktuellen Schüler- und Schülerinnen-Zahlen bezogen auf die grundsätzlich antragsberechtigten Schulen widerspiegelt.

Die Mittel aus der Finanzhilfe stehen für die Länder **zum jährlichen Abruf** bereit. Eine Überjährigkeit der Mittel ist nicht vorgesehen. Die Länder müssen ihre Mittelallokation daran ausrichten.

Der **Programmstart** ist für **Anfang 2025** vorgesehen.

Rechtliche Grundlage zur Umsetzung dieses Handlungsstranges ist die Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Umsetzung des Digitalpakts 2.0 nach Artikel 104c Grundgesetz.

Die Finanzierung der Schulausstattung ist Aufgabe der Länder. Die Finanzhilfe nach Artikel 104c Grundgesetz ist eine **letztmalige Unterstützung des Bundes**. Es ist daher alleinige Pflicht der Länder, für die **nachhaltige Finanzierung** des digitalen Wandels in den Schulen Sorge zu tragen.

Die Länder stellen **daher** sicher, dass bis Ende 2029 eine mit den Schulträgern abgestimmte verbindliche Planung eines jeden Landes zur dauerhaften Finanzierung der genuinen Länderaufgabe digitaler Bildung vorgelegt wird.

## Handlungsstrang II:

### Qualifizierung

Eine zeitgemäße IT-Infrastruktur ist **notwendig**, aber kein Selbstzweck. Digitalisierung in der Bildung erfordert auch einen zeitgemäßen und **zukunftsorientierten** digitalen und insbesondere digital gestützten Unterricht sowie eine **entsprechende** Schulentwicklung. Im Fokus steht hier beispielsweise die Berücksichtigung neuer Anwendungen und Methoden, die eine gezielte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler **ermöglichen**, die Lehrkräfte entlasten und Schulleitungen bei ihren Aufgaben unterstützen. Darüber hinaus geht es um die Vermittlung und den Erwerb digitaler Zukunftskompetenzen als **zentrale Kompetenzen** für den Lebensverlauf von Schülerinnen und Schülern und damit um die **chancengerechte** Gestaltung unseres Bildungssystems.

Aus diesem Grund sind digitale Kompetenzen und die **(Weiter-)Qualifikation von Lehrkräften und Schulleitungen** wesentliche Faktoren für die Qualität von Unterricht und Schulentwicklung und somit für den Erfolg der digitalen Transformation im Schulbereich. **Für einen lernwirksamen** Unterricht, der digitale Anwendungen und Methoden als selbstverständlich berücksichtigt, bedarf es entsprechender Forschung, der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Lehramtsausbildung sowie einer bedarfsgerechten und kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte inklusive Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern sowie Schulleitungen.

Es gilt, die Kompetenzen von aktiven und zukünftigen Lehrkräften für die **vielfältigen** Herausforderungen im Bildungssystem, etwa der gestiegenen Diversität in der Schülerschaft, im Kontext der digitalen Transformation der Bildung auch im internationalen Vergleich weiter zu stärken und einen konsequenten Ergebnistransfer in die pädagogische Praxis zu forcieren.

Der Bund engagiert sich für die Lehrkräftebildung u. a. seit 2023 mit den **Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung**. Der Bund leistet so

in Kooperation mit den Ländern einen substantiellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Fortbildungslandschaft für Lehrerinnen und Lehrer. Mit dem Auslaufen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) endet auch ihre Förderung in 2025/2026.

#### *Engagement von Bund und Ländern für eine starke Lehrkräftebildung*

Auf dem Weg zu einer Verstetigung in alleiniger Verantwortung der Länder ab dem Jahr 2031 starten der Bund und die Länder deshalb gemeinsam eine neue Initiative, die auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut. Diese **Forschungs- und Transferinitiative digitales Lehren und Lernen** hat eine Laufzeit von sechs Jahren (2025 bis 2030). Bund und Länder investieren über die gesamte Laufzeit jeweils zur Hälfte insgesamt 500 Millionen Euro.

Der Bund engagiert sich im Rahmen der neuen Initiative für die Forschung zu aktuellen Themen in der Lehrkräftebildung sowie in der Unterrichts- und Schulentwicklung (zum Beispiel digitale Unterrichtsgestaltung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Nutzung von KI-Systemen in der Schule). Auch der bundesweite wissenschaftsbasierte Transfer der Ergebnisse in die Praxis sowie die Vernetzung der relevanten Akteure wird hier in den Blick genommen.

Die Länder tragen zum Gelingen der Initiative und zur Gestaltung der künftigen Herausforderungen wie folgt bei:

- Erstellung eines Konzepts bis 2028 zur **Verstetigung der im Rahmen der neuen Initiative geschaffenen Transferstrukturen bzw. Etablierung von Zentren für digitale Bildung** (gemäß Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK), jeweils in alleiniger Verantwortung der Länder.
- Schaffung eines Beratungsgremiums der Landesinstitute bei der KMK.
- Kooperation der Länder mit der im Kontext der Forschungs- und Transferinitiative geförderten Transferstelle sowie den weiteren Forschungsprojekten durch entsprechende Zielvereinbarungen mit den Landesinstituten (mindestens durch eine zusätzlich zu schaffende verantwortliche Schnittstelle auf Seiten der Landesinstitute).
- **Zusätzliches Engagement für die Qualifizierung des pädagogischen Personals.** Ab 2026 mindestens durch die Einführung einer Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte insbesondere im Bereich digitales Lehren und Lernen von 30h p. a. durch individuelle Teilnahme an zertifizierten Angeboten oder schul-/schulverbundinternen Fortbildungen (gemäß Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK), finanziell unterlegt durch eine Anhebung von Fortbildungs-/Qualitätsbudgets auf Schulebene um 500 Euro pro Schule und 40 Euro pro Lehrkraft.

Zur Ausgestaltung der oben beschriebenen neuen Bund-Länder-Initiative wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

#### *Gemeinsame Standards und Integration digitaler Bildung in die Curricula*

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte fällt in die **Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit der Länder**. Um die digitale Bildung an den Schulen auch jenseits der Infrastruktur weiter zu verbessern, bedarf es folgender Maßnahmen:

- Die **Verankerung verpflichtender Inhalte zur digitalen Bildung in den Curricula der Lehrkräfteausbildung an allen Hochschulen**. Insbesondere durch die Ableitung konkreter Umsetzungsschritte und einer entsprechenden zeitlichen Planung, basierend

auf vorhandenen ländereigenen Strategie- und Positionspapieren sowie weiteren Empfehlungen, insbesondere der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK.

- Die Aufnahme **digitaler Bildung in die Curricula bzw. entsprechende Weiterentwicklung der Curricula aller Schulformen** durch eine ländergemeinsame Abstimmung und entsprechende zeitliche Planung, basierend auf ländereigenen Strategie- und Positionspapieren sowie weiteren Empfehlungen, insbesondere der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK.
- Die Verständigung auf **ambitionierte, verpflichtende gemeinsame Standards bei den Digital- und Medienkompetenzen** zwischen allen Ländern.
- Mit der Zusatzvereinbarung Administration zum *DigitalPakt Schule* wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine Berichtspflicht der Länder über Maßnahmen im Bereich der Lehrerqualifizierung etabliert. Diese jährliche Berichterstattung wird von den Ländern fortgeführt. Sie bildet die essentielle Datengrundlage für ein Monitoring und gegebenenfalls erforderliches Nachsteuern in diesem Bereich.

### Handlungsstrang III:

#### Strategie, Unterstützung und Nachhaltigkeit

Die Länder sind in ihrem Verantwortungsbereich dazu aufgefordert, ihre **Strategie zur Digitalisierung der Bildung weiter umzusetzen und fortzuentwickeln**. Dies umfasst auch die **weitere Perspektive der Transferstrukturen in ihrer Verantwortung** (siehe Handlungsstrang II).

Für den zügigen Transfer in die pädagogische Praxis entwickeln die Länder ein **gemeinsames Lehrkräfteweiterbildungsportal**, auf dem Angebote aus Bundes-, Länder- und gemeinsamen Bund-Länder-Projekten sowie ggf. Projekten Dritter gebündelt werden können. Auch der Austausch und die Zusammenarbeit von Lehrkräften zur **gemeinsamen Weiterentwicklung** von Schule und Unterricht, zur Umsetzung und Stärkung der **Unterstützungsstrukturen** der Schulen für die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung und zur Ausweitung und Spezifizierung von Qualifizierungsangeboten der Lehrkräfte soll hier länderübergreifend ermöglicht werden.

Die Länder werden gemeinsam mit den Kommunen einen Prozess aufsetzen, um das **Verhältnis innerer und äußerer Schulangelegenheiten im Bereich der digitalen Bildung neu zu bestimmen**, damit die verantwortlichen Ebenen ihr Handeln effektiv aufeinander abstimmen. Nur so können die notwendigen Transformationsprozesse gelingen.

Die Länder stellen sicher, dass **zum 31.12.2029** eine mit den Schulträgern abgestimmte verbindliche Planung eines jeden Landes zur **dauerhaften Finanzierung der genuinen Länderaufgabe digitaler Bildung vorgelegt wird**. Dazu gehören vor allem die dauerhafte Sicherstellung der Administration der Schul-IT durch Kapazitäten von Ländern und Kommunen, die Gewährleistung der Interoperabilität und Anschlussfähigkeit der IT-Infrastruktur durch einheitliche Standards sowie in eigener Zuständigkeit unterhaltene Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote für Schulen und Schulträger für die Zeit nach der Förderung dieser Gegenstände durch den Digitalpakt 2.0.

## Steuerung /Monitoring /Evaluation

Bund und Länder stimmen darin überein, dass die Gesamtsteuerung des Digitalpakts 2.0 einer **geeigneten Governance-Struktur** unter Einbeziehung aller Länder bedarf.

Zum zentralen Steuerungs- und Koordinationsgremium für die Handlungsstränge I und III wird die Steuerungsgruppe gemäß § 12 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c Grundgesetz zur Umsetzung des Digitalpakts 2.0 bestimmt.

Als Steuerungsgremium für die gemeinsame Bund-Länder-Initiative zur Lehrkräftebildung (Handlungsstrang II) fungiert die Steuerungsgruppe nach Art. 91b Absatz 2 Grundgesetz, in der auch jährlich die Berichtslegung über den Mitteleinsatz von Bund und Ländern erfolgt. Für die Steuerung des inhaltlichen Prozesses wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene eingesetzt. Die „Forschungs- und Transferinitiative digitales Lehren und Lernen“ wird darüber hinaus extern evaluiert.

Beide Steuerungsgremien informieren sich gegenseitig einmal im Jahr.

Um eine wirksame Zielerreichung sicherzustellen, werden die jeweiligen Handlungsstränge einem **Monitoring-Prozess** unterzogen, der jährliche Berichte über den erfolgten Mitteleinsatz und die umgesetzten Maßnahmen umfasst.

Die Fortschritte in den einzelnen Handlungssträngen werden in einem öffentlich zugänglichen Dashboard sichtbar gemacht. Die Länder verpflichten sich, die dafür erforderlichen Daten zuzuliefern.

## Ausblick/Schlussbestimmungen

Die mit der Digitalisierung einhergehenden Änderungsprozesse in allen Bereichen unserer Lebens- und Arbeitswelt sind so tiefgreifend, dass die digitalisierungsbezogene Weiterentwicklung der Schulen die notwendige Voraussetzung für ein zukunftsfähiges und zukunftsfestes Bildungssystem darstellt.

Bund und Länder werden ihren jeweiligen Beitrag zur Gestaltung der digitalen Transformation im schulischen Bildungsbereich leisten, um eine **selbstbestimmte Teilhabe von allen Schülerinnen und Schülern an der digital geprägten Gesellschaft** zu ermöglichen und damit auch der **Chancengerechtigkeit** Rechnung zu tragen.

Durch die Verschränkung aller drei Handlungsstränge und deren verbindliche Umsetzung wird der Digitalpakt 2.0 die gewünschte Breitenwirkung entfalten und dem Anspruch an eine nachhaltige Förderung gerecht.

Es gilt, alle Potentiale zu mobilisieren und zu bündeln, um die zentrale strukturelle Zukunftsaufgabe „Lernen in der Digitalen Welt“ anzugehen und zu bewältigen. Mit den jeweiligen Anstrengungen des Bundes und der Länder soll **eine Fortentwicklung der Bildungslandschaft in der Kultur der Digitalität** gelingen.